

Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch
- Der Verbandsvorsteher -

GWG 10/2021	
- öffentlich -	
Datum	08.07.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsversammlung Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch	20.07.2021

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 Gewerbepark Weeze-Goch

Hier: - **Aufstellungsbeschluss**

- **Beschluss zur Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte**

Beschlussvorschlag:

Für das Grundstück Gemarkung Weeze, Flur 24, Flurstücke 3 und 4 (die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Anlage) wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie der Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbepark Weeze-Goch gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) aufgestellt.

Die Stadt Goch wird als Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB, förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB sowie ggf. erneute förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach § 4 a Abs.3 BauGB) durchzuführen.

Begründung:

In der ersten Jahreshälfte 2018 beabsichtigte ein flächenintensives Logistikunternehmen die Ansiedlung im Gewerbepark Weeze-Goch. Um die für die Region bedeutsame und konkret anstehende Investition des Vorhabenträgers zu sichern, wurde die Durchführung der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung eingeleitet. Hierzu hatte die Verbandsversammlung am 07.05.2019 die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse sowie die Beschlüsse zur Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte gefasst. (DS GWG 03/2019 und GWG 04/2019)

Inzwischen sind die Bestrebungen dieses Logistikunternehmens ins Stocken geraten. Ein anderes Unternehmen hat hingegen Planungen für diese Fläche aufgenommen und beabsichtigt nun die Ansiedlung an gleicher Stelle.

Die damaligen Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte sind daher dahingehend anzupassen, dass zur Realisierung **des neuen Ansiedlungswunsches** die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie der Bebauungsplans Nr. 3 Gewerbepark Weeze-Goch aufzustellen sind.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 sowie eine förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie ggf. nach § 4a Abs.3 BauGB erneute förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen durchzuführen.

Die erforderlichen Unterlagen wie Planentwürfe, Begründungen, Umweltberichte, landschaftspflegerischer Begleitplan, die Artenschutzprüfung, etc. sind durch die Geschäftsstelle des Zweckverbands zu erstellen oder an einen Dritten zu beauftragen.

(Knickrehm)
Verbandsvorsteher